

**Sitzungsniederschrift zur Ausschusssitzung Ordnung und Soziales
der Gemeinde Elsteraue**

Sitzungsraum: Beratungsraum der Verwaltung, Hauptstr. 30, Elsteraue

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung
<u>Ausschussmitglieder Ordnung und Soziales</u> Staate, Peter Rübartsch, Karlheinz Burggraf, Karsten Fahr, Matthias Oehler, Christian Nix, Matthias Barsi, Maria		<u>I. Öffentlicher Teil</u>
	1	Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
	2	Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
	3	Einwohnerfragestunde
	4	Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Sozialausschusses vom 18. 06. 2020
	5	Beratung und Beschluss zur 2. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger und Fraktionen (Entschädigungssatzung)
<u>Berufene Bürger</u> Reimschübel, Sandra Burkhardt, Christiane Plaul, Sigrid	6	Beratung und Beschluss zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Elsteraue (Feuerwehrsatzung)
	7	Beratung und Beschluss über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrggebührensatzung)
<u>Entschuldigt:</u>	8	Beratung und Beschluss zur Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Elsteraue
<u>Gäste:</u> Herr Kaufmann, i. V. BM Herr Dauster, IV Frau Beyer, OW Herr Müller, OW	9	Beratung und Beschluss zur 4. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“
	10	Beratung und Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen der Gemeinde Elsteraue (Kindertagesstättenatzung)
<u>Protokollführer</u> Müller, Corinna	11	Beratung und Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Kindertagesstättenkostenbeitragssatzung der Gemeinde Elsteraue
	12	Information über die aktuelle Situation in den Kindertagesstätten
	13	Mitteilungen des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde
	14	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
		<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u> TOP 15 - 17
	18	<u>III. Öffentlicher Teil</u> Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
	19	Schließen der Sitzung

**Sitzungsniederschrift zur Ausschusssitzung Ordnung und Soziales
der Gemeinde Elsteraue**

Die Mitglieder des Ausschusses Schule, Kultur, Ordnung und Soziales sind am 11. 08. 2020 für heute zu einer im Beratungsraum der Verwaltung stattfindenden Sitzung des **Ausschusses Schule, Kultur, Ordnung und Soziales** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-47-** bis **-57-** und **-1-** Anlage.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

.....
Staate
Ausschussvorsitzender

.....
Müller
Protokollführer

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 27. 08. 2020 Seite: 49
1	<u>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</u> Herr Staate begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste recht herzlich und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 27.08.2020 Seite: 49
2	<u>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</u> Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. <u>Abstimmung: BS O/S 24/08/2020</u> Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 27.08.2020 Seite: 49
3	<u>Einwohnerfragestunde</u> Herr Heilmann, Ortsbürgermeister Rehmsdorf, hat mehrere Anfragen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Naturbad – ihm wurde auf seine Anfrage in der letzten Bauausschusssitzung zum Sachstand des Naturbades eine schriftliche Antwort erteilt, aus der sich aber noch einige Fragen ergeben. <ul style="list-style-type: none"> - Die Nutzung durch Spaziergänger wurde mit der Begründung von Gefährdungspunkten abgelehnt, was sind diese Gefährdungspunkte? - Ein offizieller Badebetrieb wurde abgelehnt und dargelegt, dass noch Klärungsbedarf zur Verkehrssicherungspflicht besteht. Es sollen Verbotsschilder aufgestellt werden. Was ist der Grund für das Badeverbot? Herr Kaufmann sagt eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu, er weiß aber, dass im September noch einmal ein Vor-Ort-Termin im Naturbad stattfinden soll. Hier werden sicher noch Fragen geklärt werden können. Herr Heilmann ergänzt noch die Frage, was die Gemeinde in nächster Zeit zu tun beabsichtigt, damit das Gelände wieder durch die Bürger genutzt werden kann. ➤ Straßenausbaubeiträge – auch darüber wurde im letzten Bauausschuss bereits diskutiert, werden die Straßenausbaubeiträge jetzt durch die Gemeinde ausgesetzt bzw. ist schon eine Entscheidung dazu gefallen. Herr Kaufmann erklärt, dass eine ausführliche Erklärung dazu auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht wird. Diese Erklärung beinhaltet, dass die Gemeinde nach derzeitiger Rechtslage verpflichtet ist, die Einwohner über geplante Maßnahmen zu informieren. Das ist in einer Einwohnerversammlung 2018 geschehen und dort wurde auch zugesagt, dass nach Vorliegen der etwaigen Kosten den Anwohnern eine Ankündigung mit der Höhe der zu erwartenden Beiträge zugesandt wird. Das wurde jetzt gemacht mit dem Hinweis, dass die Ankündigungen noch keine Bescheide sind. Vor dem Hintergrund, dass das Land noch in diesem Jahr evtl. den vorgelegten Gesetzes-

entwurf zu den Straßenausbaubeiträgen beschließt, wird die Gemeinde keine Beiträge erheben, sondern den Beschluss des Gesetzes abwarten und dann entsprechend entscheiden.

- Ordnung und Sicherheit auf dem Aseolgelände und im Bahnhofsbereich in Rehmsdorf – Herr Heilmann führt aus, dass hier sowohl durch den Zustand der Gebäude als auch durch evtl. Altlasten im Erdreich eine massive Gefahr ausgeht. Er weiß, dass es dazu schon hinreichend Schriftverkehr mit der Naturschutzbehörde und der LMBV gegeben hat, aber er weist noch einmal dringlich auf die Notwendigkeit der Sicherung des Geländes und der Gebäude hin. Dazu könnten auch Daten von der Bodenschutzbehörde durch die Gemeinde angefordert werden. Zum Bahnhofsbereich ergänzt er, dass hier auch im Außenbereich Richtung Gedenkstätte der Wildwuchs unbedingt beseitigt werden müsste.

Herr Kaufmann wird die Anfragen zur Bearbeitung mitnehmen, in Bezug auf die Gedenkstätte wird er über den Bauhof das Freischneiden des Geländes veranlassen.

Eine Bürgerin aus Rehmsdorf spricht noch einmal das Naturbad an. Sie versteht nicht, warum die Gemeinde von März bis September braucht, um eine Begehung zu machen und über die Nutzung zu beraten. Ist es so, dass die Gemeinde kein Interesse an dem Naturbad hat?

Die Anfrage wird ebenfalls in die Verwaltung weitergegeben, so Herr Kaufmann. Er weist aber darauf hin, dass seit dem Corona-Ausbruch in der Gemeinde vielfältige andere Aufgaben angestanden haben und deshalb das Naturbad nicht oberste Priorität hatte.

Herr Rohland aus Rehmsdorf hat eine Anfrage zum Klärwerk in Göbitz, welches ja der Stadt Zeitz gehört. Warum müssen die Bürger ihre Gebühren an den Abwasserzweckverband zahlen und die Rechnung geht dann an die Stadtwerke. Warum bezahlen die Einwohner der Hutsiedlung in Rehmsdorf, welche an die Infra angeschlossen sind, andere Beiträge? Außerdem fragt er, wie der Stand des Rechtsstreites mit der Stadt Zeitz zum Klärwerk ist.

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, das ist Angelegenheit des AZV. Herr Staate sagt eine schriftliche Antwort zu.

Herr Rohland fragt weiterhin, warum in den Bescheiden zum Straßenausbau Straßenlaternen mit angegeben wurden, obwohl diese z. B. in der Robert-Koch-Straße neu sind. Alte Laternen dagegen sollen bleiben, wie wird das begründet? Herr Kaufmann erklärt, dass diese Fragen schon zur Einwohnerversammlung in Rehmsdorf beantwortet wurden. Um für eine solche Maßnahme Fördermittel zu bekommen, müssen auch gewisse Energiesparmaßnahmen nachgewiesen werden. Deshalb sollen die Straßenlaternen nicht komplett ausgetauscht werden, sondern nur die Lampenköpfe, diese werden mit LED ausgestattet. Diese Maßnahmen werden bei den Beiträgen mit berücksichtigt.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 27.08.2020 Seite: 51
4	<p><u>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Sozialausschusses vom 18. 06. 2020</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen oder Änderungen zur Niederschrift.</p> <p>Abstimmung: BS O/S 25/08/2020 Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Sozialausschusses vom 18. 06. 2020 wird bestätigt. Der Beschluss wird mit 4 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 27.08.2020 Seite: 51
5	<p><u>Beratung und Beschluss zur 2. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger und Fraktionen (Entschädigungssatzung)</u></p> <p>Herr Burggraf fragt, ob die Änderungen im Vorfeld mit den einzelnen Ortswehren besprochen wurden und wie die Resonanz dazu war. Eine Vorberatung mit den Ortswehrleitern hat, wie in der Beschlussvorlage erwähnt, am 13. 07. 2020 zur Wehrleiterberatung stattgefunden. Es gab breite Zustimmung zu den geplanten Änderungen.</p> <p>Frau Barsi fragt, was ein „Führer besonderer Einheiten“ ist. Herr Müller erklärt, dass es besondere Einheiten z. B. für Einsätze im Chemiepark gibt. Es ist deshalb geplant, dass wir langfristig einen eigenen Gefahrenabwehrzug aufbauen. Dafür brauchen wir einen Führer, diesen gibt es jetzt noch nicht. Damit die Satzung aber nicht ständig geändert werden muss, wurde diese Funktion schon mit aufgenommen.</p> <p>Es werden durch die Satzung ja Mehrkosten verursacht, so Frau Barsi, werden diese dann ab 2021 im Haushalt mit eingeplant? Die Satzung soll rückwirkend ab 01. 01. 2020 beschlossen werden, so Herr Müller. In der bisherigen Satzung war zum Beispiel die Entschädigung für Kinderwarte gar nicht vorgesehen, damit steht diesen z. Z. gar keine Entschädigung zu. Es gibt aber nicht sofort finanzielle Mehraufwendungen, weil nur die Kameraden Entschädigung bekommen, die auch die entsprechende Ausbildung haben.</p> <p>Herr Nix erklärt, dass die Kameraden nach seinen Informationen mit den Änderungen einverstanden sind. Für die Zukunft sollte vielleicht noch einmal darüber nachgedacht werden, eine Entschädigung für die Kameraden zu planen, die an Einsätzen teilgenommen haben. Diese Überlegung gab es schon einmal, sie wurde aber aus Kostengründen verworfen.</p> <p>Herr Rübartsch spricht den grundsätzlichen Umgang mit der Vorlage dieser Satzungsänderungen bzw. neuen Satzungen an. Er hätte sich gewünscht, dass diese vor dem Einbringen in öffentliche Sitzungen in einem internen Rahmen diskutiert werden. Es gibt unterschiedliche Herangehensweisen beim Aufstellen solcher Satzungen und darüber hätte er gerne vorher diskutiert und es kann auch nicht sein, dass die Fraktionsvorsitzenden den Bürgermeister um eine Beratung zu solchen Problemen bitten. Das sollte zukünftig vom Bürgermeister ausgehen.</p>

<p>noch TOP 5, Seite 52</p>	<p>Herr Dauster erklärt, dass der Bürgermeister die Satzungen im Vorfeld an die Fraktionsvorsitzenden gegeben und angeboten hat, bei Gesprächsbedarf eine Beratung dazu durchzuführen. Daraufhin wurde ihm von der CDU-Fraktion mitgeteilt, dass für die Vorberatung die Ausschüsse zuständig sind.</p> <p>Das ist nicht ganz richtig, so Herr Rübartsch, die CDU-Fraktion hat mitgeteilt, dass der Bürgermeister einzuladen hat, wenn er Gesprächsbedarf für die Vorberatung der Satzungen sieht.</p> <p><u>Abstimmung: BS O/S 26/08/2020</u> Der Ausschuss für Schule, Kultur, Ordnung und Soziales empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, die vorliegende 2. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger und Fraktionen (Entschädigungssatzung) zu beschließen. Der Beschluss wird mit 4 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 27.08.2020 Seite: 52</p>
<p>6</p>	<p><u>Beratung und Beschluss zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Elsteraue (Feuerwehrsatzung)</u></p> <p>Herr Rübartsch spricht den § 1, Abs. 5, Satz 2 an. Wie ist der Satz zu werten?</p> <p>Herr Nix erklärt dazu, dass der Bürgermeister auch wenn es keinen Gemeindefeuerwehrlener gibt, automatisch das Oberhaupt der Freiwilligen Feuerwehr ist. Herr Müller ergänzt, dass bei uns derzeit der Bürgermeister gleichzeitig Gemeindefeuerwehrlener ist. Dies ist von der Kommunalaufsicht geprüft und zugelassen worden.</p> <p><u>Abstimmung: BS O/S 27/08/2020</u> Der Ausschuss für Schule, Kultur, Ordnung und Soziales empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, die vorliegende Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Elsteraue (Feuerwehrsatzung) zu beschließen. Der Beschluss wird mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 27.08.2020 Seite: 53
7	<p><u>Beratung und Beschluss über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtenaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)</u></p> <p>Frau Burkhardt fragt, wie bisher solche Gebühren z. B. bei einem Brand berechnet wurden bei Einsätzen und wer die Abrechnung vorgenommen hat.</p> <p>Herr Müller erklärt, dass man unterscheiden muss zwischen den Pflichtenaufgaben der Feuerwehren (Brandbekämpfung, Leben retten), welche nicht in Rechnung gestellt werden und den Sachleistungen (z. B. Beseitigung von auslaufenden Flüssigkeiten nach Verkehrsunfällen), die dem Verursacher in Rechnung gestellt werden. Die Feuerwehren werden bei solchen Einsätzen durch die Leitstelle informiert und sind dann offiziell im Einsatz, bis sie sich im Feuerwehrgerätehaus wieder einsatzbereit zurückmelden. Diese Zeitspanne wird dann zur Berechnung herangezogen.</p> <p>Herr Rübartsch spricht die im Gebührenverzeichnis angegebenen Kosten im Punkt 4 an. Bisher wurden hier ab der 4. Fehlmeldung 380,00 € berechnet, jetzt sind es lt. Kostenkalkulation 1.628,24 € ab dem ersten Einsatz. Wie viele solche Einsätze gab es denn im letzten Jahr in der Gemeinde?</p> <p>Es waren im Jahr 2019 durch die Fa. Jowat 5 Einsätze und durch die Fa. Remondis 6 Einsätze, so Herr Müller. Wie die 380,00 € in der alten Satzung zustande gekommen sind, kann heute nicht mehr nachvollzogen werden, auf jeden Fall wurde keine Berechnung der Kosten vorgenommen. Allein schon das vorgeschriebene Ausrücken von 2 Feuerwehren bei einem solchen Einsatz (Rehmsdorf und Tröglitz) mit 9 Mann Besatzung steht in keinem Verhältnis zu den 380,00 €. Die Feuerwehrleute sind auch dann zur Kontrolle in der Firma verpflichtet, wenn der Betreiber sagt, dass keine Gefährdung vorliegt und die Brandmeldeanlage Fehlalarm ausgelöst hat. Dies ist ein Zeitfaktor, der in die Kalkulation mit einfließen muss. Die Firmen sind über die Neuregelung in der Satzung informiert.</p> <p>Herr Rübartsch fragt, ob das Datum im § 1, Abs. 2, letzter Satz richtig ist. Die Satzung soll ja erst in der Sitzung am 01. 10. 2020 durch den Gemeinderat beschlossen werden. Das ist richtig, so Herr Müller, das Datum sollte freigelassen werden.</p> <p><u>Abstimmung: BS O/S 28/08/2020</u> Der Ausschuss für Schule, Kultur, Ordnung und Soziales empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, die vorliegende Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtenaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) zu beschließen. Der Beschluss wird mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 27.08.2020 Seite: 54
8	<u>Beratung und Beschluss zur Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Elsteraue</u> Frau Barsi spricht an, dass die Satzung zur Prüfung an die Kommunalaufsicht und das Ordnungsamt des Kreises gegeben wurde. Von da liegt noch keine Antwort vor, so dass es schwierig zu beurteilen ist, welche Punkte nicht nur von den Gemeinderäten als diskussionswürdig angesehen sondern evtl. auch vom Kreis bemängelt werden könnten. Außerdem liegen auch die Ergebnisse aus den Anhörungen der Ortschaften noch nicht vor. Sie sieht bei dieser Satzung sehr viel Diskussionsbedarf und deshalb wird es sicher schwierig, heute ohne Vorliegen der genannten Stellungnahmen einen gemeinsamen Konsens zu finden. Sie wäre dafür, die Beratung zu der Satzung zurück zu stellen. Frau Reimschübel hat die Satzung sehr intensiv gelesen und sich dabei die Frage gestellt, wer die ganzen Verordnungen umsetzen und kontrollieren soll. Frau Burkhardt sieht das ähnlich und wäre sogar dafür, vor Beschluss einer solchen Satzung die breite Öffentlichkeit einzubeziehen. Herr Burggraf und auch Herr Oehler sind dafür, vor der Diskussion in den Ausschüssen des Gemeinderates das Votum der Ortschaften abzuwarten. Vielleicht erledigen sich dann einige Fragen, die die Gemeinderäte jetzt hätten, schon von vornherein. Sie sind der Meinung, dass sich die Gemeinde mit den umfangreichen Ver- und Geboten nur absichern will gegen alle möglichen Gefahren. Frau Barsi stellt den Antrag, die Beratung zu der Satzung zurück zu stellen, bis die Ergebnisse aus den Ortschaften und die Stellungnahme des Landkreises vorliegen. <u>Abstimmung: BS O/S 29/08/2020</u> Über den Antrag von Frau Barsi, die Beratung zu der Satzung zurück zu stellen, bis die Ergebnisse aus den Ortschaften und die Stellungnahme des Landkreises vorliegen, wird abgestimmt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 27.08.2020 Seite: 54
9	<u>Beratung und Beschluss zur 4. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“</u> Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde durch das Ordnungswesen noch eine Tischvorlage zur Beschlussvorlage ausgereicht. Der Grund dafür, so Frau Beyer, ist ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Sachsen-Anhalt, in dem es um die Bestimmung des Umlageschuldners geht. Diese Bestimmung des Umlageschuldners war in unserer Satzung nicht hinreichend erfolgt und wird jetzt im Artikel 1 „Änderungen zu § 4“ korrigiert. Diese Korrektur muss aber ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der ursprünglichen Satzung im Jahr 2015 erfolgen. Laut dem beigefügten Urteil des OVG (siehe Punkt 4 der Anlage der Tischvorlage) kann dieser Satzungsmangel geheilt werden, indem in der jetzigen 4. Änderungssatzung der Artikel 1 rückwirkend zum 01. 12. 2015 in Kraft tritt. Ansonsten beinhaltet diese 4. Änderungssatzung die Berechnungen der Umlagesätze lt. dem Bescheid des Unterhaltungsverbandes für das Jahr 2020.

<p>noch TOP 9, Seite 55</p>	<p>Herr Oehler ergänzt noch, dass der niedrigere Jahresbeitrag 2020 gegenüber 2019 dadurch zustande gekommen ist, dass der Unterhaltungsverband Mittel aus der Rücklage für die Deckung der Kosten 2020 genommen hat.</p> <p><u>Abstimmung: BS O/S 30/08/2020</u> Der Ausschuss für Schule, Kultur, Ordnung und Soziales empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegende 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Elsteraue zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ zu beschließen. Der Beschluss wird mit 1 Ja-Stimme, 2 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 27.08.2020 Seite: 55</p>
<p>10</p>	<p><u>Beratung und Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen der Gemeinde Elsteraue (Kindertagesstättensatzung)</u></p> <p>Herr Dauster erläutert, dass im vergangenen Jahr sowohl die Kindertagesstättensatzung als auch die Kindertagesstättenkostenbeitragsatzung neu beschlossen worden sind. Beide Satzungen wurden nach Bekanntmachung dem Landkreis angezeigt, im Januar dieses Jahres haben wir vom Landkreis eine Anhörung zu den Satzungen bekommen mit mehreren Punkten, zu denen es Klärungsbedarf gab. Nach einer schriftlichen Stellungnahme durch uns, in der u.a. um ein Gespräch mit der Kommunalaufsicht und dem Jugendamt gebeten wurde, sollte ein Termin vereinbart werden, der aber dann durch Corona nicht mehr zustande kam. Der Termin hat jetzt im Juli stattgefunden, es wurde nochmals über die strittigen Punkte in den Satzungen diskutiert und letztlich haben wir den Standpunkt des Landkreises zu einigen Punkten akzeptiert und die Satzungsänderungen vorbereitet, die jetzt zur Beschlussfassung vorliegen. Die einzelnen Änderungen sind in der Beschlussvorlage aufgeführt und werden von Herrn Dauster erläutert.</p> <p><u>Abstimmung: BS O/S 31/08/2020</u> Der Ausschuss für Schule, Kultur, Ordnung und Soziales empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, die vorliegende 1. Änderungssatzung der Kindertagesstättensatzung zu beschließen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 27.08.2020 Seite: 56
11	<u>Beratung und Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Kindertagesstättenkostenbeitragssatzung der Gemeinde Elsteraue</u> Die Änderungen in dieser Satzung betreffen die Staffelung der Kosten für die Samstagsbetreuung, die wir vorher nicht in der Satzung hatten und die Aufnahme der Geschwisterkindermäßigung, die lt. KiFöG ab 01. 01. 2020 wirksam geworden ist. <u>Abstimmung: BS O/S 32/08/2020</u> Der Ausschuss für Schule, Kultur, Ordnung und Soziales empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, die vorliegende 1. Änderungssatzung der Kindertagesstättenkostenbeitragssatzung zu beschließen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 27.08.2020 Seite: 56
12	<u>Information über die aktuelle Situation in den Kindertagesstätten</u> Herr Dauster informiert zu folgenden Punkten: - Im Krippenbereich sind momentan 89 Kinder angemeldet, das sind 3 mehr als im Mai, aber 19 weniger als im vergangenen Jahr. - Im Kita-Bereich sind 181 Kinder angemeldet, das sind 34 weniger als im Mai, bedingt durch die Einschulung im August. Das sind 16 mehr als im Vorjahr zu dieser Zeit. - Im Hort sind 146 Kinder angemeldet, 2 mehr als im Mai aber weniger als im Vorjahr. Das hat vor allem mit dem Umzug der Schule in Tröglitz zu tun, hier kamen einige Abmeldungen, weil die Eltern ihre Kinder nicht nach Draschwitz oder Rehmsdorf in den Hort geben wollten. Momentan sind die Geburtenzahlen auch in diesem Jahr wieder rückläufig und auch die Einwohnerzahlen sind laut Statistik des Einwohnermeldeamtes sinkend, wir haben mehr Weg- als Zuzug. Von unseren 55 Erzieherstellen sind per 01. 08. 2020 51 besetzt, das liegt daran, dass im Juli 3 Erzieherinnen wegen Schwangerschaft ins Beschäftigungsverbot gegangen sind und die Stellen nachbesetzt werden müssen. Für zwei Stellen gibt es schon Nachbesetzungen zum 01. 09. bzw. 01. 10. 2020. Weiterhin gibt es coronabedingt ein Problem mit Personal, dies betrifft eine Mitarbeiterin, die zur Risikogruppe gehört. Diese darf nicht in der Gruppe mit Kindern arbeiten, muss aber lt. Gesetz beschäftigt werden, so dass diese Stelle nicht nachbesetzt werden darf. Frau Burkhardt hat gelesen, dass in den Schulen eine Aufteilung der Schüler in Kohorten erfolgen soll, kann dies dann auch für die Hortbetreuung übertragen werden? Das ist nicht möglich, so Herr Dauster. Die Regelungen kommen von verschiedenen Ministerien, deshalb ist für den Hort der ganz normale Regelbetrieb vorgesehen, der keine Aufteilung der Kinder in Kohorten beinhaltet. Davon abgesehen wäre das für uns auch rein personaltechnisch gar nicht machbar.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 27.08.2020 Seite: 57
13	<u>Mitteilungen des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde</u> Es gibt keine Mitteilungen des Bürgermeisters.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 27.08.2020 Seite: 57
14	<u>Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Herr Nix spricht noch einmal die Betreuung in den Kitas an. Er ist selbst Kuratoriumsmitglied in der Kita Profen und hat den Eindruck, dass die Gruppen sehr groß sind bzw. die Erzieherinnen sich um sehr viele Kinder kümmern müssen. Und das, obwohl wir in der Gemeinde 4 Erzieherinnen mehr beschäftigen, als wir lt. Betreuungsschlüssel des Landes haben dürften und auch mitfinanziert bekommen. Diese werden auch wirklich gebraucht, das wollte er den anderen Gemeinderäten noch einmal deutlich machen. Herr Dauster ergänzt, dass wir sogar 7 VbE in den Kitas mehr haben, weil wir die Leiterinnenstunden nach oben genommen haben, wie vom Landkreis gefordert. ➤ Herr Rübartsch spricht den Zustand des Hydranten in Burtschütz an, der wegen einer Verwerfung in der Straße nicht genutzt werden konnte. Die Verwaltung wurde darüber informiert, ist hier etwas gemacht worden. Herr Müller erklärt, dass das der MIDEWA gemeldet wurde, er weiß aber nicht, wann eine Reparatur erfolgt. Herr Zeyher, OBM von Tröglitz, erklärt, dass er mit einem Verantwortlichen der MIDEWA gesprochen hat, die Reparatur soll im September erfolgen.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 27.08.2020 Seite: 57
18	<u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u> Herr Staate gibt den im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschluss Nr. BS O/S 33/08/2020 öffentlich bekannt.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 27.08.2020 Seite: 57
19	<u>Schließen der Sitzung</u> Herr Staate bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 20.45 Uhr die Sitzung.